

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schmölln am 15.12.2022

Betreff: Einlage Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2022

| | | | | |
|-----------------|-----------------------------|-------------|-----------------|---|
| Beratungsfolge | 40. Hauptausschuss | am 06.12.22 | Abstimmung | |
| | | | Ja-Stimmen | 7 |
| | | | Nein-Stimmen | 0 |
| | | | Stimmenthaltung | 0 |
| Beratungsstatus | nichtöffentlich/vorberatend | | | |

| | | | | |
|-----------------|-------------------------|-------------|-----------------|--|
| Beratungsfolge | 38. Stadtrat | am 15.12.22 | Abstimmung | |
| | | | Ja-Stimmen | |
| | | | Nein-Stimmen | |
| | | | Stimmenthaltung | |
| Beratungsstatus | öffentlich/beschließend | | | |

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat Schmölln beschließt, dass die Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2022 aus der Haushaltsstelle 81700.98500 Kombinierte Versorgungsunternehmen (Stadtwerke) eine freiwillige Leistung als Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 300.000 Euro erhält.
2. Die Einzahlung erfolgt, um die Stadtwerke Schmölln GmbH allgemein zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, ihren Gesellschaftszweck generell zu erfüllen. Die Zahlung ist daher weder an einen besonderen Zweck noch an eine besondere Auflage gebunden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung nach Anforderung des Geschäftsführers anzuordnen.

Sachdarstellung:

1. Befugnis
Der Bürgermeister darf nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Schmölln selbständig bis 20.000 € im Einzelfall Entscheidungen zur Bewirtschaftungsbefugnis treffen. Nach § 19 Abs. 2 a) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse (sowie die Ortsteilräte) der Stadt Schmölln ist die Angelegenheit dem Hauptausschuss zugewiesen, allerdings nur bis zu einem Gegenstandswert von 250.000 €. Daher fällt die Entscheidungsbefugnis in die Kompetenz des Stadtrats.
2. Notwendigkeit
Die Stadtwerke haben im Rahmen ihrer Tätigkeit alle vorhandenen Reserven aufgebraucht. Sie benötigen die Mittel zur Erfüllung ihrer vorhandenen Aufgaben. Die in

diesem Fall übliche Verfahrensweise wurde recherchiert und wird dem Stadtrat hiermit vorgelegt.

3. Veranschlagung im Haushaltsplan

Die Einlage an die Stadtwerke Schmölln GmbH wurde im Rahmen des Haushaltsplans 2022 beschlossen und genehmigt. Nach Hinweis des Thüringer Landesamtes für Statistik ist diese jedoch nicht in Gruppe 98700, sondern in Gruppe 98500 „Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen zu veranschlagen. Die Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Auszahlung erfolgt über die Haushaltsstelle 2.81700.98500.

Weitere Details zur Begründung wird Herr Geschäftsführer Kühnast in der Sitzung auf Nachfrage gerne vortragen.

Sven Schrade
Bürgermeister